

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

428 (16.9.1897) Morgenblatt

Eisenbahnrat um gutachtliche Äußerung zu bitten. Sie ließ daher den Mitgliedern des Eisenbahnrats eine Denkschrift zu- gehen, in welcher die vorliegende Frage vom Standpunkt der Forstwirtschaft, des Holzhandels, der Holzstoff- und Holz- stoffindustrie, der Sägerei und endlich der Eisenbahnverwaltung aus beleuchtet wurde.

An die Mitteilung der Generaldirektion über den Sachver- halt knüpfte sich eine ebenso lebhaft als eingehende Erörterung des Gegenstandes, bei der verschiedene, den Handelskammern zugegangene Eingaben für und gegen die Tarifmaßnahme, sowie ein von einer Handelskammer erstatteter Bericht zur Sprache kamen. Zum Schlusse dankte der Herr Vorsitzende für die interessanten Ausführungen und stellte fest, daß gegen den An- trag der Holzstofffabrik Waldhof fünf, für denselben zwei Handels- kamern und zwei Vertreter der Landwirtschaft sich ausge- sprochen haben. Auf Wunsch eines weiteren Vertreters der Landwirtschaft, der Abstimmung erwartet, weshalb das Wort nicht ergreifen hat und sich nunmehr gegen den Antrag aus- spricht, läßt der Herr Vorsitzende, nachdem er darauf hingewiesen hat, daß der Eisenbahnrat nur beratende und nicht beschluß- fassende Körperschaft ist, abstimmen. Es ergaben sich sieben Stimmen für Beibehaltung des bestehenden Tarifverhältnisses, fünf für Ausdehnung des Holzstofftarifs auf Holz der Spezial- tarifs III.

III.

Der zweite Punkt beziehungsweise dritte Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Ausnahmestellung von Steinbohlen ab Mannheim und den übrigen badischen Rheinhafenstationen. Die Generaldirektion, welche in der XXXIII. Sitzung des Eisenbahnrats die Ausnahme des Holzstofftarifs für Stein- bohlen, Braunkohlen, Torf und Torfbohlen bekannt gegeben hat, machte Mitteilung über die Durchführung dieser Tarifmaß- nahme. Da Preußen die Ermäßigung nur für den Versandt ab den deutschen Produktionsstätten gewährt, der Anschluß an dieses Borgehen aber das Interesse des Plazes Mannheim ins- besondere schwer geschädigt hätte, so wurden für den Verkehr ab den badischen Rheinhäfen und ab Ludwigshafen gleichzeitig Tarife eingeführt, in welche die gleichen Einheitsätze wie für den direkten Bahnverkehr ab Beche eingerechnet sind. Während die Durch- führung dieser Maßregel im internen Verkehr, in dem mit Würt- temberg, der Pfalz und der Schweiz keine weiteren Schwierig- keiten bot, mußte im Verkehr mit Bayern, dessen Staatsbahn den preussischen Standpunkt vertrat, sowie auch im Verkehr nach Elsaß-Lothringen zu dem Auswege gegriffen werden, daß der Unterschied zwischen der Fracht des Holzstofftarifs und jener des Spezialtarifs III zu Lasten der badischen Bahn frankirt wird. Es zeigte sich bald, daß die getroffene Maßnahme nicht weitgehend genug sei, um den Kohlenhandel in Mannheim und den Umschlagsverkehr vor Schaden zu bewahren, und eine Eingabe der Handelskammer in Mannheim suchte dringend um weiter- gehende Tarifmaßnahmen nach. Der Handel in Mannheim wird nur dann wettbewerbsfähig bleiben, wenn er in der Lage ist, dem vorteilhafteren direkten Eisenbahnbezüge ab Beche billigere Preise gegenüberzustellen. Freilich erfordert dies Opfer, welche die Eisenbahnverwaltung allein nicht übernehmen kann. Letzteres wurde in einer Beratung der weiter zu ergreifenden Maß- nahmen von den Mannheimer Interessenten anerkannt und außerdem zugegeben, daß man für eine gewisse Zone, als deren Grenze die Entfernung ab Mannheim von 100 bis 180 km be- zeichnet wurde, mit den Frachtsätzen des Holzstofftarifs aus- kommen könne. Daraufhin hat die Generaldirektion den Inter- essenten in einer weiteren Besprechung den Entwurf eines Aus- nahmestarfs vorgelegt, der für Entfernungen bis 180 km auf der Grundlage des Holzstofftarifs beruht; für weitere Ent- fernungen ist an den Frachtsatz für 180 km eine Streckenfracht von 1,6 Pf. für das Kilometer angehängt. Das Entgegenkommen der Eisenbahnverwaltung wurde mit Dank anerkannt, von ver- schiedenen Seiten aber betont, daß die Entfernung für die Na- chzone mit 180 km zu hoch gegriffen sei. Die weitere Ermäßigung müsse schon bei Entfernungen von über 100 km beginnen, wenn Mannheim z. B. nach dem wichtigen Plaze Stuttgart wettbe- werbsfähig bleiben solle. Die Generaldirektion wird erwägen, ob auch diesen weitergehenden Ansprüchen Rechnung zu tragen ist, im Verkehr nach Württemberg wird dies jedoch jedenfalls nur unter der Voraussetzung geschehen können, daß die Württem- bergische Staatsbahn an den weiteren Ermäßigungen mitträgt. Die Anfrage eines Mitgliedes des Eisenbahnrats, warum die Tarifmaßnahme nur den Rheinhafenstationen und nicht auch dem von dem badischen Staate mit ziemlichem Aufwand erbauten Mainhafen Wertheim zu Gute kommen soll, wird dahin beant- wortet, daß sich ein Verkehr im Wertheimer Hafen bis jetzt nicht entwickelt habe, daß aber, sobald sich ein Bedürfnis hierfür zeige, Wertheim in gleicher Weise wie die Rheinhafenstationen Aus- nahmestarfsätze für Steinbohlen erhalten solle.

Der Ausfall, den die weitere Ermäßigung für die Eisenbahn- verwaltung bedeutet, wird auf 120 000 Mark beziffert.

IV.

Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bilden die Anträge des Herrn Kommerzienrats Reiß:

a. Kraftfuttermittel eventuell auch Kleie aus dem Spezial- tarif II in den Spezialtarif III zu verlegen;

bilder von G. P. Palmie zeigen einen ziemlich kalten „Nach- Sonnenuntergang“, ein mittelalterliches Gebäude zur Nacht- zeit mit lebhaft beleuchteten Fenstern und eine eifige „Mond- nacht“. Von Nicolaus van der Waag (woher?) rühren ein weiblicher Studienkopf, ein Hafemilch (Aprilionne) und zwei in Aquarell sehr schön ausgeführte Tänzerinnen, von Julius Schabinger hier eine gute Leistung, „Der alte Dorfpost“, von Paul G. B. - München eine (seltsame), „Serenade“ und von der oben bereits erwähnten Amsterdamer Valerin Th. Schwarz eine „Sängerin im Kloster“ und „Waisenmädchen“ mit sorgfältig durchgeführten Köpfen, von Urban Weimar (von?) ein „Nach dem Mastenball“ und von Rosa Borgmann hier prächtige „Köfen im Keldglas“. Ein Herrenporträt von Prof. Lenbach - München braucht hier nur erwähnt zu werden. - Beim Aus- tritt aus dem Saale werfen wir noch einen Blick auf die Reproduktion von Max Klinger's großem Gemälde - „Christus im Olymp“, welches sich in monumentalem Rahmen in der Ausstellung in Leipzig befindet. Wer das Bild in Wirk- lichkeit geschaut, wird sich den ergreifenden Eindruck wieder ver- gegenwärtigen, den die hoheitvolle Erscheinung des Gekreuzigten unter den bekannten olympischen Gestalten - zunächst vor Zeus selbst - macht. Klinger zeigte in dieser Leistung sein ganzes Können, sein tiefes Erfassen geistiger Probleme; er tritt damit in die Reihe der Ersten seiner Zeit.

Nachdruck verboten.

13) Die Schwester meiner Schwägerin.

Novelle von Germanis.

(Schluß.)

»Nun, wie gefällt sie Euch?« meinte ich lächelnd, »ist sie nicht ein herrliches, schönes Geschöpf? - Ich habe mich gleich beim ersten Sehen in sie verliebt und war glücklich, als ich sie bekam.«

Das Ehepaar, denn auch Frieda war inzwischen vor die Thür getreten, sah sich in höchstem, fast verständnißlosem

b. Getreide zu detarifizieren und Mehl höher zu tarifiren; c. Hopfenstangen von mehr als 2,5 m Länge die gleiche Tarifi- rung zu gewähren wie kürzeren.

Die Anträge werden getrennt behandelt und jener unter a. damit begründet, daß die Landwirtschaft ein großes Interesse an der Detarifizierung habe, nicht allein wegen der Frachtver- billigung, sondern auch, damit das Zusammenladen der Kraft- futtermittel mit den künstlichen Düngemitteln, die beide nur selten in Mengen bestellt werden, welche zur Bildung von Wagenladungen ausreichen, ermöglicht werde.

Herr Klein möchte den Antrag spezifizieren, Kleie und gering- wertige Futtermittel, welche erfahrungsgemäß zur Verfälschung der Kleie verwendet werden, von der Detarifizierung ausgeschlossen wissen. Letztere sollte nur den ehlen, proteinhaltigen Futtermitteln zu Gute kommen.

Die Generaldirektion erwidert, daß seitens der Königl. Eisenbahndirektion in Breslau bei der künftigen Tarifkommission die Verlegung aller Kraftfuttermittel aus dem Spezialtarif II in den Spezialtarif III beantragt sei. Die Generaldirektion der Bayerischen Staatsbahnen habe die Berichterstattung übernommen und die deutschen Eisenbahnverwaltungen um Bekanntgabe ihrer Ansicht ersucht. Es werde sich daher noch Gelegenheit finden, die landwirtschaftlichen und sonst interessierten Kreise zu befragen und deren Ansicht zum Ausdruck zu bringen.

Der Antrag unter b. wird seitens des Herrn Antragstellers als die natürliche Folge des Antrags unter a. bezeichnet.

Herr Klein will von Detarifizierung des Getreides nichts wissen und spricht sich für Höbertarifizierung des Mehls aus, mit welcher der Landwirtschaft ein Dienst erwiesen werden könne.

Die Generaldirektion theilt mit, daß der gleiche An- trag die Bayerische Staatsbahnverwaltung beschäftigt hat. Die Detarifizierung von Getreide ist nicht für angängig erachtet wor- den, dagegen wird in Uebereinstimmung mit dem Bayerischen Land- wirtschaftsrathe die Höbertarifizierung von Mehl voranschließlich beantragt werden. Von Erfolg wird der Antrag kaum begleitet sein, da derselbe eine Vertheuerung des allernothwendigsten Lebens- mittels mit sich bringen würde.

Der Antrag unter c. wird damit begründet, daß die Eisen- bahndirektionen Grubenholz und Holz der Spezialtarifs III zum Holzstofftarif zu verbessern begonnen hätten, es sei deshalb billig, daß den Hopfen- und Rebauern für den Bezug der in den landwirtschaftlichen Betrieben erforderlichen Holzler eine Frachtermäßigung gewährt werde.

Herr Klein unterstützt den Antrag und würde es im In- teresse der Landwirtschaft begrüßen, wenn demselben stattgegeben werden könnte.

Die Generaldirektion sichert Prüfung dieser Frage zu und will erheben, wie sich die Nachbarverwaltungen zu derselben stellen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 15. September.

* (Der Prozeß), den Herr Professor Dr. Arthur Böbling gegen den Chefredakteur unseres Blattes, Herrn Julius Kay, wegen Verleumdung durch die Presse angehängt hat, wurde heute Vormittag von 8 bis 12 Uhr vor dem unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichters A. B. Klein tagenden Schöffengericht verhandelt. Die „Karlsruher Zeitung“ hatte vor einiger Zeit anfänglich einer Rede, die Herr Professor Dr. Böbling in einer Versammlung des Eisenbahnvereins hielt, unter anderem behauptet, daß derselbe in einer früher erschienenen Broschüre verschiedene falsche Behauptungen wider besseres Wissen verbreitet habe. In einem zweiten Artikel war auf Grund einer Kritik, die wir an dem Herrn Landtagsabgeord- neten Dr. Wilkens gerichteten „Offenen Brief“ des Herrn Böbling übten, gesagt worden, daß einzelne in demselben ver- öffentlichte Äußerungen Zeugnis ablegten von „nicht beson- ders ausgeprägter Ehrlichkeit“ und hinzugefügt wor- den, daß diese Kritik in der Natur der Sache liege. In einem gemeint sei. Herr Professor Dr. Böbling stellte beide Behauptungen der „Karlsruher Ztg.“ unter Anklage und sein Anwalt, Herr Dr. Horn, beantragte im heutigen Termin, unter Betonung der (angeleglich) außerordentlich schweren Verleumdung des Privat- klägers als Hochschullehrer und Staatsbeamter, eine entsprechend schwere Bestrafung unseres Redakteurs. Das Urtheil lautete auf eine Geldstrafe von zehn Mark wegen einfacher Verleumdung und Freigabe der Hälfte der erwachsenen Kosten, deren andere Hälfte dem Kläger, Herrn Prof. Dr. Böbling, zur Last fällt. Die Begründung des Urtheils spricht u. a. aus, daß, nach den Er- gebnissen der Zeugenaussagen, Herr Redakteur Kay berechtigt war, anzunehmen, daß Herr Prof. Dr. Böbling thatsächlich in der vor zwei Jahren erschienenen Broschüre über den Malter- Geländemord bezüglich der Organisation der reaktionellen Verhältnisse der „Karlsruher Ztg.“ falsche Behauptungen wider besseres Wissen verbreitet habe und daher hinsichtlich des ersten Klagepunktes eine Verurtheilung nicht erfolgen konnte. Bezüglich des zweiten Klagepunktes ist auf eine Geldstrafe von nur 10 Mark erkannt worden, weil für den Beklagten die häufigen Widersprüche in Professor Böbling's „Offenem Brief“ als sehr strafmildernd in Betracht gezogen wurden. Der Beklagte war persönlich erschienen,

seine Vertheidigung wurde in sehr sachgemäßer Weise durch Herrn Anwalt Max D. P. H. e. i. m. e. r. geführt.

Auf der Tagesordnung der heutigen Schöffengerichtssitzung stand noch ein weiterer Prozeß Böbling's gegen die „Badische Landeszeitung“, welche den ersten Artikel der „Karlsruher Ztg.“ mit Quellenangabe nachgedruckt hatte. Der Angeklagte, Ver- leger u. Redakteur Herr Reuß, wurde in eine Geldstrafe von fünf Mark und in die Kosten verurtheilt, auch dem Privatklä- ger die Befugniß zugesprochen, das Urtheil auf Kosten des Beklagten in der „Karlsruher Ztg.“ und der „Bad. Landesztg.“ zu ver- öffentlichen.

* Pforzheim, 15. Sept. Gestern kamen zwei Fälle von Typhuserkrankung aus der Stadt zur amtlichen Mel- dung.

22. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege.

III.

△ Karlsruhe, 15. September.

Von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog ist folgendes Antworttelegramm eingelaufen:

Ich danke der 22. Hauptversammlung des von mir hoch geschätzten Vereins für die mir gewidmete so freundliche Begrüßung und die freundlichen Wünsche für mein künftiges Wohlergehen. Ich belege sehr an Ihren Verhandlungen nicht theilnehmen zu können, wie ich gewünscht hätte. Mit Spannung aber sehr ich der Veröffentlichung Ihrer Be- trachtungen entgegen. Mit herzlichen Grüßen verbinde ich den Wunsch, es möge Ihnen allen eine gefragte Arbeit zutheil werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift Stadtrat Dr. Schmidt-Weißig das Wort, um eine Ausführung des Obergerichtsraths Meyer-Hamburg über den Velpziger „Scherbel- berg“ richtig zu stellen.

Hierauf referirt Oberbürgermeister R. u. e. l. i. n. - Stuttgart über die Nahrungsmittelfälschung und ihre Be- kämpfung. Den Ausführungen liegen folgende Vorträge zu Grunde:

1. Die deutschen Partikularstaaten, sowie die größeren Ge- meinden sollten von dem ihnen zustehenden Recht zur Erlassung landesrechtlicher bzw. ortstatutarischer Vorschriften über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln einen vielseitigeren und ausgebreiteteren Gebrauch machen.

2. Für die Untersuchung und Beurtheilung von Nahrungs- und Genussmitteln ist die Aufstellung einheitlicher Normen für das ganze Deutsche Reich anzustreben, wie es durch die Beschlässe der auf Anregung des Kaiserl. Gesundheitsamtes einberufenen Kom- mission deutscher Nahrungsmittelchemiker bereits angebahnt ist.

3. Schon bei der Probeentnahme zur Untersuchung bestimmter Nahrungs- und Genussmittel sollten geprüfte und bereidete Nahrungsmittelchemiker mitwirken, soweit nicht ausschließlich hygienisch thätige Stadtkontrolleure einzugreifen berufen sind.

4. Die Einführung einer methodischen und einheitlichen Unter- suchung und Beurtheilung von Nahrungs- und Genussmitteln hat aber die Errichtung von öffentlichen Untersuchungs- stellen zur Voraussetzung. Diefelben sind für die Einzelstaaten und Provinzen in staatlicher bzw. provinzieller Organisation, für die größeren Städte aber in kommunaler Organisation an- zuzubringen.

Bei solchen öffentlichen Untersuchungsanstalten sollte die Unter- suchung freiwillig gestellter Nahrungs- und Genussmittel nicht durch die Erhebung hoher Gebühren erschwert werden.

5. Sämmtliche unter die Bestimmung des Nahrungsmittel- gesetzes fallende und aus dem Ausland eingehende Waaren sollten schon bei dem Eintritt in den freien Verkehr bei den Zoll- ämtern kontrollirt werden. Hierzu ist die Anstellung von ge- prüften Nahrungsmittelchemikern wenigstens bei den Hauptämtern im Innern und an der Grenze dringend notwendig.

Erscheinen diesen die Waaren verdächtig oder minderwertig, so haben dieselben zweckentsprechende Proben derselben zu ent- nehmen und der nächsten zuständigen Untersuchungsstelle zur Veranlassung des Weiteren zu übergeben.

Mit Genugthuung hebt Ferner in der Begründung der Vor- läge hervor, daß Baden in der Schaffung von Untersuchungs- anstalten an der Spitze der Einzelstaaten marschire. Er weist auf die Anstalt der Technischen Hochschule und vor allem auf die vorzüglichsten Untersuchungsanstalten der größeren Städte des Landes hin.

Gehemerath Professor Dr. Engler-Karlsruhe ist mit der Tendenz der Vorläge prinzipiell einverstanden und er könne dies als Badenier um so mehr, als das, was in den Vorlägen ange- strebt, in Baden größtentheils durchgeführt sei. Doch dürfe man auch in den ortstatutarischen Bestimmungen nicht allzuweit gehen und jedenfalls alle die Dinge, die sich vom Reich aus regeln lassen, auch von dort aus zu regeln bestrebt sein. Die weitere Errichtung von öffentlichen Untersuchungsstellen sei wünschens- werth, doch dürfe man die Kompetenzen derselben nicht zu weit ziehen.

hat es keinem Menschen gesagt - nur Nora und mir. Und dann - es kann doch nicht Zufall sein, daß der Brief so merkwürdig abgefaßt war - Du wolltest uns mystifizieren und irren führen, nicht wahr? Ich begreife nur nicht, zu welchem Zweck.

»Das sollt Ihr sogleich erfahren,« sagte ich, sie in's warme Zimmer ziehend, »da draußen ist es zu einer längeren Unter- haltung denn doch zu kalt.« - und behaglich bei ihnen sitzend, erzählte ich ihnen die Geschichte von Anfang an.

»Du lieber Gott,« meinte Frieda, »Du hast damals auf der Stadtbahn also Alles gehört?«

»Ja,« erwiderte ich, »und was Nora sagte, gesiel mir so gut, daß ich auf ein Mittel sann, sie selbst gegen ihren Willen kennen zu lernen. Dabei wollte ich ihr und mir die Unbe- fangenheit wahren, und wenn man sagt: »der Erfolg ent- scheidet.« - so war mein Feldzugsplan nicht schlecht.«

»Nein, wahrlich nicht, mein alter Wolf,« meinte Ernst mit frohem Lächeln, »wenn wir Beide auch schlimm dabei weg- gekommen sind - aber weißt Du, Frieda, ich habe verteu- felten Hunger, wie wäre es, wenn wir jetzt endlich zu Mittag äßen?«

Zu Tisch erschien Fräulein Nora nicht, sie hatte vorher schon abgelehnt, aber während Ernst und ich unsere Cigarre rauchten, eilte Frau Frieda zu ihrer Schwester hinauf und erzählte ihr natürlich Alles haarklein. Als sie zu uns zu- rückkehrte, strahlte ihr Antlitz.

»Nora ist wieder ganz wohl,« sagte sie, »und sitzt im Halb- dunkel in ihrem Wohnzimmer, aber herunterkommen will sie heute nicht. Sie meint, es sei ihr doch zu fatal, daß Wolf sie und ihre Freundin Ellen belauscht habe, und sie müsse sich an diese Thatfache erst gewöhnen.«

Ich sagte gar nichts, sondern zog nur etwas stärker an meiner

Professor Rupp-Karlsruhe verbreitet sich über die Art der Probeentnahme in Karlsruhe und über die Gefäßverhältnisse, die einseitlich geregelt und sehr niedriger seien.

In der weiteren Debatte beteiligten sich Geh. Obermedizinalrath Pistor-Berlin, der dem Gedanken Ausdruck verleiht, daß die These 5 auf Schwierigkeiten stoßen werde, ferner Dr. Kasper-München, der durch Durchführung der These 5 die legitimen Interessen des Handels wie der Konsumtion gefährdet sieht.

Geh. Oberbürgermeister Engler weist den Vorwurf zurück, als ob in Baden irgend ein Konkurrenzkampf bestünde zwischen den staatlichen Anhalten und Privatchemikern.

Oberbürgermeister Fuß-Kiel wendet sich gegen die These 5, die doch nicht ohne jeden agrarischen Hintergrund sei, er könne nicht wünschen, daß die Zollämter nach dieser Richtung hin mit einer obligatorischen Prüfung betraut würden. Doch halte er für geboten, daß durch Staatsverträge dahin gewirkt werde, daß die Untersuchungen im Ausland ebenso streng vorgenommen würden, wie im Inland.

In einem Schlusswort wendet sich Oberbürgermeister Rümelin gegen die Ausführungen des Kollegen Fuß, die von ihm in der These 5 angeführte Einrichtung sei durchaus nicht so schwerwiegend, wie dargestellt. Von einer zu befristenden Verkehrsströmung könne doch keine Rede sein. Der Vorwurf, er neige agrarischen Tendenzen zu, könne wohl kaum ernst genommen werden. Dem Präsidenten des Reichsgesundheitsamts sage auch er Dank für die Anbahnung einheitlicher Normen für die Untersuchung und Beurteilung von Nahrungsmitteln.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Herrn Rath Pistor wird gegen 12 Uhr eine Frühstückspause gemacht.

Nach derselben referiert Professor Rübbaum-Hannover über die Vorzüge der Schulgebäude-Anlagen im Pavillon-System, durchführbar für die Außenbezirke der Städte. Der von vorherin geräumig zu wählende Platz gewähre Gelegenheit zum ungestörten Zimmeln, Zugschlingen und so weiter. Eine solche Anlage bestünde in Fußgängerhöfen und habe sich bis jetzt gut bewährt und wirtschaftlich durchführbar gezeigt. Auch die Heizung der dreifach freistehenden, unmittelbar über dem Erdboden befindlichen Lehrsäle stöße nicht auf Schwierigkeiten, weil die Bauart diesen Verhältnissen Rechnung getragen hat. Der gegenwärtig recht störende Mangel unserer Schulsäle lasse sich durch diese Bauart vermeiden, sobald man sich entschleße, die Zimmerbede in das Regiegebäude des Daches zu verlegen und den unmittelbar über den Fenstern befindlichen Teil der Dachschräge als Oberlicht auszubilden. Hierdurch werde es möglich, eine Tiefe des Raumes anzuwenden, welche die Anordnung von Einzelstühlen gestattet, ohne eine ungenügende Beleuchtung der den Fenstern fern liegenden Stühle befürchten zu müssen, während ohne Heizöfen eine bedeutende Raumhöhe erzielt werde.

Stadtbaurath Ott-Strasbourg wendet sich gegen einzelne Ausführungen des Referenten und befürwortet den Stockwerkbau. Alle die Vortheile des Pavillon-Systems seien aber und zum Theil im besten Maße auch bei dem Stockwerkbau vorhanden.

Geh. Rath Battelner-Karlsruhe hält das Schulbauprogramm, wie es in Ludwigshafen eingeführt, für das System der Zukunft, nur sei die Anlage der Abortanlage nicht nach seinem Geschmack. Die großen Schulhausbauten würden aber auch nicht verschwinden, da dieselben aus luftig und praktisch hergestellbar werden könnten. Auch der Betrieb dürfte ein wesentlich effizienterer sein.

Oberbürgermeister Schneider-Magdeburg bekämpft aus wirtschaftlichen Gründen das Pavillonsystem in großen Städten. Nach einem Schlusswort des Referenten wird die Sitzung gegen 2 Uhr geschlossen.

XVI. Deutscher Weinbau-Kongress.

Freiburg, 14. September.

Die zweite Kongress-Sitzung wurde am Montag Vormittag gegen 9 Uhr im Kornhauscafé eröffnet und vereinigte wieder eine überaus zahlreiche Theilnehmerzahl.

Cigarre; so bald sich aber eine Gelegenheit bot, stahl ich mich unbemerkt aus dem Zimmer und stieg eine Treppe höher hinauf, um gleich darauf an Fräulein von Gullen's Thür zu klopfen.

Etwas zaghaft betrat ich auf ihr leises „Herein“ das Gemach und sah im ersten Augenblick gar nichts. Dann aber gewahrte ich bei dem matten Schein der dunkel verklärten Lampe eine schlante Gestalt, welche sich eisig erhob und auf mich zukam, und zugleich sagte Nora's Stimme ganz erschreckt und vorwurfsvoll: „Aber Herr von Westrig — wie konnten Sie — Ihre Verwirrung gab mir Muth.“

„Wenn Mahomed nicht zum Berge kommt — muß der Berg zu Mahomed kommen,“ sagte ich lachend, „aber nun schicken Sie mich nicht gleich wieder fort — ich finde es hier viel hübscher als unten.“

„Ich hoffe, Sie würde mir etwas zu Hilfe kommen, aber Sie deutete nur schweigend auf einen Stuhl, und so blieb ich stehen und sagte stöhnend:

„Wir müssen uns doch etwas verständigen, Fräulein Nora, und ich denke, kluge Leute, wie wir, wählen von zwei Uebeln das kleinste. Es ist ja sehr fatal, daß Ernst und viele andere Leute uns durchaus miteinander verheirathen wollten, und wir waren im Prinzip gleich sehr dagegen, aber nun haben wir unsere Freiheitsdrang und Eigenwillen doch genügend behauptet, und ich denke — in der Praxis können wir uns doch ein klein wenig leiden und passen merkwürdig gut zu einander. Wenn Sie also nicht auf Herrn von Wisnmann warten wollen —“

„D, Sie böser, böser Mensch,“ flüsterete sie, „wie haben Sie mich gequält — Sie können mir ja nicht ein bißchen gut sein.“

„So?“ meinte ich, „glauben Sie das wirklich? Nun, diese Behauptung muß ich widerlegen,“ und ich that dies, wenn auch nicht mit Worten, doch so gründlich und energisch, daß sie endlich in meinen sie umschlingenden Armen um Gnade flehte und sich für gänzlich befehrt erklärte.

Zimmerlin hatten wir uns noch so viel zu sagen und zu bekennen, daß mein langes Ausbleiben Ernst und Frieda schließlich doch auffiel und Beide heraufkamen, um nach uns zu sehen. Wir riefen sie sogleich herein, und die innige Nührung dieser beiden guten Menschen ließ unser Glück nur noch vollkommener erscheinen.

Violet aber ging sehr bald in Nora's Besitz über. Als Kennerin fand sie das edle, schöne Thier entzückend und nahm es als Säugneifer gnädig an.

Jetzt aber existirt die Schwester meiner Schwägerin für mich nicht mehr; sie ist aufgegangen in der Person meiner Klagen, tapferen, liebreizenden Frau, und wenn wir in Forst sind, gibt es zwischen uns und den Burgauern nur den einen, nie enden wollenen Streit — welcher von uns Brüdern wohl der glücklichste sei?

Groß. Landeskommissar Herr Ministerialrath Dr. Reinhard wohnte der Sitzung bei. Der Präsident verlas zunächst ein Telegramm Setner Königl. Hoheit des Großherzogs mit folgendem Inhalt:

„Ich danke den Mitgliedern des Deutschen Weinbauvereins für die mir gewidmete Rundgebung freundlicher Gesinnung und für den Ausdruck Ihrer Anerkennung der Leistungen meiner Regierung zur Förderung des Weinbaues. Ich wünsche den Bestrebungen des Kongresses desegneten Erfolg.“

Die Reihe der Vorträge an diesem Morgen eröffnete ein solcher des Herrn Professors Dr. Alf. Koch (Lehrer der Naturwissenschaften an der Großh. Hess. Weinschule in Oppenheim) über „Die Abnahme des Säuregehalts der Weine mit besonderer Rücksichtnahme auf den 1896er Jahrgang“. Der Redner vertrat die Ansicht, daß die Ursache für diese Erscheinung nicht nur in rein chemischen Vorgängen zu suchen sei, sondern daß sich an der Säureverzehrung bestimmte Organismen, in erster Linie kleine Pilze, die sog. Kahlpilze, beteiligten. Einen Beweis für die Thätigkeit der Pilze habe man in der Thatfache gefunden, daß nach der Sterilisation der Weine — welche gleichbedeutend mit einer Vernichtung der kleinen Pilze sei — die Verringerung des Säuregehaltes nachließ. Eingehend schilderte der Redner, welchen Einfluß auf den Säureverlust auch das Maß der Alkoholhaltigkeit der Weine übe. So betrug die Säureverzehrung bei einem Wein bester Beschaffenheit etwa 15 Proz., bei mittlerer Sorte 30 und bei schlechter Qualität 48 Proz. Aus allem zieht der Vortragende die Lehre, ja die Wirkung der schädlichen Pilze nicht zu unterschätzen.

Eine interessante Vespredung knüpfte sich an den befallig aufgenommenen Vortrag. Herr Professor Wortmann bestätigte die von seinem Vortrager hervorgehobenen Beobachtungen und bewies sie an der Hand von Zahlen, welche ein bemerkenswertes Bild des in Frage stehenden Prozesses abgeben. — Zum gleichen Thema ergreift auch Herr G. H. G. Seifenschein das Wort. Er warnt u. a. davor, den Einfluß des Alkohols auf die Säureabnahme zu überschätzen.

Nach diesen Erörterungen kommt Punkt 2 der Tagesordnung: Ueber Erfahrungen beim Weinbau in Südranreich hauptsächlich in Rücksicht auf die Rebenveredelung, zur Sprache. Es referirt darüber der königliche Garteninspektor Herr Karl Ritter-Engers. Auf Grund eigenen Augenzeugens hebt der Redner die schönen Erfolge hervor, welche die französischen Winzer durch Veredelung im Kampfe gegen die Reblausgefahr in den letzten Jahren errungen hätten. Man nimmt die Veredelung am sogenannten blinder Holz vor, macht den „Zungenschnitt“ und setzt daran das Veredelungsreis (von einer heimischen Rebe) ohne Verband. Die so behandelten Stöcke werden darauf, enge neben einander gepreßt, in eine mit feis feucht zu haltendem Moos ausgefüllte Kiste gestellt und diese wieder in einen dunklen und feuchten, zu 25 Grad Celsius erwärmten Raum gebracht und 20 Tage lang in diesem Zustand belassen. Der Redner empfiehlt übrigens mit Veredelungsverkünften sofort vorzugehen. Eine über dieses Thema erhobene längere Diskussion endete damit, daß folgende Resolution gefaßt und einstimmig angenommen wurde:

„Der 16. Deutsche Weinbaukongress spricht der hohen Regierung der reichsunverleibten deutschen Bundesstaaten seinen Dank aus für das energische Vorgehen in Betreff der Bekämpfung der Reblauskrankheit. Er ist von der Nothwendigkeit überzeugt, daß das seitler gelübte Verfahren unter möglichst umfassender Ueberwachung der Weinplantagen aller Art auch fernerhin beibehalten wird. Die Verankerung der Bekämpfung der Reblausgefahr in Deutschland hinsichtlich der Bekämpfung der Reblausgefahr in nicht veräusert werden, erstens daß der Rebenveredelungsfrage auch in denjenigen Bundesstaaten näher getreten werde, in welchen in dieser Richtung eingehende Versuche bis jetzt noch nicht erfolgt sind; zweitens daß nach dem Vorgang Preußens Versuche mit amerikanischen Reben bezüglich des Verhaltens in veredelten Böden durchgeführt werden.“

Jetzt sprach Herr Geh. Hofrath Professor Dr. Jul. Reffler-Karlsruhe über die „Weine Badens“, wobei er unter Hervorhebung verschiedener Sorten und ihres Anbaugesiets nachwies, daß phosphorsäurehaltiger Boden von günstigem Einfluß auf die Beschaffenheit des Weines sei, Molasseboden aber eine weniger vorthelbige Wirkung übe. Empfehlenswerth sei daher für letzteres Erbreich die Phosphordüngung.

Damit war die Vortragsreihe für diesen Morgen beendet. Eine allgemeine Weinprobe schloß sich an die interessante Sitzung.

Nachmittags fand ein Ausflug an den Kaiserstuhl statt, und zwar nach Hringen. Von da wurde eine Fußwanderung durch die Reberge über Blankenbörnberg nach Achstetten unternommen. Von Achstetten fuhr man mittelst Extrazuges nach Rothweil und Endingen. Nach einstündigem Aufenthalt brachte die Kaiserstuhlbahn die deutschen Weinbauern über Göttingen, Gottenheim nach Freiburg zurück. An dem Ausfluge beteiligten sich etwa 200 Personen.

Die heutige dritte Sitzung hatte keinen besonders starken Besuch aufzuweisen. Dies brachte vielleicht das trodene juristische Thema mit sich, das heute auf der Tagesordnung stand, dem aber der Referent, Herr Dr. Reinhard Werbo, Sekretär der Wiesbadener Handelskammer, verschiedene hochinteressante Momente abzuweihen verstand. Er sprach über die „Pantabation des Markenzeichengesetzes“ in Bezug auf den Wein. Der Redner legte die Grundzüge dar, nach denen das Patentamt bei der Ertheilung des Markenzeichens für Weinbezeichnungen handelt, und besprach die verschiedenen Möglichkeiten in der Auffassung einiger strittigen Punkte. Schließlich brachte er folgende Resolution ein, welche einstimmig Billigung fand:

„Der 16. Weinbaukongress drückt seine vollste Zustimmung aus zu der bisherigen Thätigkeit des Vorstandes des Deutschen Weinbauvereins in Bezug auf Waarenzeichensachen. Er hält es für notwendig, daß auch fernerhin der Deutsche Weinbauverein im Verein mit anderen am Weinbau und Weinhandel besonders beteiligten wirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands an der Klärung der Streitpunkte, welche Waarenzeicheneintragen bisher hervorgerufen haben und noch hervorgerufen können, mitarbeitet, und ermächtigt den Vorstand, alle hierzu erforderlichen Schritte zu thun.“

Es wurde noch als Ort für die nächstjährige Tagung des Kongresses Triest bestimmt, wo der Deutsche Weinbauverein vor 20 Jahren begründet wurde. Der Präsident, Herr Geh. Kommerzienrath Wegeler-Koblenz, dankte noch in warmen Worten der Großh. badischen Regierung und deren Vertreter, Herrn Ministerialrath und Landeskommissar Dr. Reinhard, sowie Herrn Oberbürgermeister Winterer und der Stadt Freiburg für das Wohlwollen, das sie dem Kongress dargebracht, dem vorbereitenden Komitee für seine aufopfernde Mithewaltung und der Einwohnerschaft für das Interesse, das sie dem Kongress und der Ausstellung bewiesen hätte. Damit schloß der 16. Deutsche Weinbaukongress.

Der Deutsche Weinbauverein trat nunmehr in seine Generalversammlung ein. Aus seinen Verhandlungen ist besonders hervorzuheben, daß der Verein sich gegen die Ueberhandnahme der Kunstweinfabrikation in folgender Resolution energisch aussprach, die einstimmig genehmigt wurde:

„Die Generalversammlung des Deutschen Weinbauvereins erblickt in dem Umichgreifen der Kunstweinfabrikation eine schwere Schädigung des Weinbaues, wie des Weinhandels. Das Reichswingetisch vom Jahr 1892 hat in der Praxis irgend eine Besserung nicht gebracht. Der Deutsche Weinbauverein erwartet eine gründliche Abhilfe nur von einer hohen Reichssteuer auf Kunst-

wein. Das Präsidium des Deutschen Weinbauvereins wird ersucht, eine Petition in diesem Sinne an den Reichstag zu richten.“

Aus der Vereinsthätigkeit im verfloffenen Jahre, über die der Präsident des Vereins, Herr Geh. Kommerzienrath Wegeler-Koblenz, Bericht erstattete, verdient besonders rühmend erwähnt zu werden, daß der Verein für die durch Hagel beschädigten Weinbauern der Hellbronner Gegend eine Sammlung veranstaltete. Der Verein besteht heute aus 761 Mitgliedern (113 Badener). Der Vorstand blieb der gleiche. Der bekannte Kopenhagener Botaniker Prof. Dr. Hannsen, der sich hohe Verdienste um den Weinbau erworben, wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Der Generalsekretär des Vereins, Herr Dahlen-Wiesbaden, erstattete einen günstigen Rechenschaftsbericht. Der Beitrag wurde in derselben Höhe belassen. Das Präsidium theilte noch mit, daß es bestrebt sei, eine Verbilligung der rheuern Frucht für Wein zu erzielen. Damit fand die Generalversammlung ihr Ende. — Um 11 Uhr begann in der Ausstellung die Fachprobe der badischen Weine und deutscher Schaumweine.

Der Rest des Tages war der Geselligkeit gewidmet: gemeinsames Mittagessen, Nachmittagskonzert am Waldsee und Abends gefellige Zusammenkunft in der „Alten Burse“.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Wilhelmshaven**, 15. Sept. Die Rede, die Prinz Heinrich bei der gestrigen Taufe des Panzerschiffes „Kaiser Wilhelm II.“ hielt, hat folgenden Wortlaut: „Herzlich willkommen heiße ich dich am heutigen Tage, du stolzer Bau, der du ein Erzeugniß menschlichen Geistes und fleißiger Hände Arbeit bist und der du der hohen Bestimmung entgegengehst, in ernster Kampfeslinie Deutschlands Wehrkraft zur See zu stärken. Deine Entfaltung verankert das deutsche Volk dem Deutschen Kaiser, der mit klarem Blick in die Zukunft schauend, unermüdet thätig ist, des deutschen Volkes Ehre auf dem Meere zu sichern. Fürwahr ein hohes und edles Ziel! Unübertroffen stark zu Lande, wehrhaft zur See — so möchte der Kaiser das Deutsche Reich in unabhängiger Festigkeit dastehen sehen. . . . Du sollst ein Denkmal für kommende Geschlechter, du sollst ein Markstein sein für die Entwicklung unserer Marine. Du sollst daher am heutigen Tage einen Namen tragen, auf den die Deutsche Marine ein Ehrenrecht hat. Ich weiß mich ein's mit der Marine in der Freude über diesen hohen Namen, den du nunmehr in Ehren tragen sollst, der unser Schlacht- und Sterberuf ist, — der Name, auf den ich dich taufe, mit Allerhöchster Genehmigung: „Kaiser Wilhelm II.“ Bei der dem Stapellauf folgenden Tafel im Marinest Kasino brachte Prinz Heinrich ein Hoch auf den Kaiser, später auf den kommandirenden Admiral Knorr aus, der gestern das Fest seiner Silbernen Hochzeit beging.

* **Stettin**, 15. Sept. In Gegenwart des Chinesischen Gesandten, der die Taufe vollzog, lief heute Mittag der erste der von der Chinesischen Regierung bestellten drei Kreuzer auf der Werft des „Sulcan“ vom Stapel und erhielt den Namen „Hay-Yong“.

* **Darmstadt**, 15. Sept. Kronprinzessin Stefanie von Oesterreich trifft, laut „Darmst. Zeitung“, am Samstag, von England kommend, zum Besuch Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin auf Schloß Wolfzogen ein.

* **Wiesbaden**, 15. Sept. Der russische Minister des Auswärtigen, Graf Murawiew, trifft, dem „Rh. Courier“ zufolge, Ende dieses Monats zum Besuch seiner Mutter hier ein und wird wahrscheinlich einige Zeit in Wiesbaden verweilen.

* **Wien**, 15. Sept. Auf eine Anfrage der liberalen Gemeinderäthe über die von den Zeitungen gemeldete Entlassung provisorischer Unterlehrer erklärte Bürgermeister Dr. Lueger die Meldung für richtig. Die Entlassung sei erfolgt, weil der Bezirksschulrath als staatliche Schulbehörde nicht zugeben konnte, daß christliche Kinder von religions-, staats- und nationalfeindlichen Lehrern unterrichtet würden.

* **Laibach**, 15. Sept. Der hier tagende Alt-Slovenische Kongress, von etwa 1700 Delegirten aus Oesterreich, Kroatien und Slavonien besucht, nahm eine Resolution an, worin das Programm des Südslavonischen Reichsrathklubs gebilligt und dieser aufgefordert wird, nur so lange in der Mehrheit zu bleiben, als diese ihr Programm thatsächlich ausführt. Ferner wurde u. a. eine Resolution angenommen, in der die Durchführung vollständiger Gleichberechtigung in der amtlichen und Schulverwaltung des Landes gefordert wird.

* **St. Petersburg**, 14. Sept. Laut Kaiserlichen Majestät darf die Geldfundation der emittirten Kreditbilletts (Papiergeld) nicht weniger als die Hälfte der Gesamtsumme betragen, so lange diese 600 Millionen Rubel nicht übersteigt. Darüber hinaus muß jeder Rubel voll gedeckt sein.

* **Athen**, 15. Sept. Der Korrespondent der „Daily News“ meldet von hier, er könne auf das Bestimmteste versichern, Seine Majestät der König Georg beabsichtige sofort nach Unterzeichnung des Friedens eine Rundgebung an das griechische Volk zu erlassen, die über Mittel zur Abhilfe für die unbefriedigende Lage des Landes zu berathen habe.

* **Sidney**, 15. Sept. Nach weiteren hier eingegangenen Nachrichten aus Neu-Guinea war der Mörder des stellvertretenden Landeshauptmanns v. Hagen ein flüchtiger eingeborener Sträfling, der bei seiner Verfolgung durch v. Hagen diesen erschloß.

Verschiedenes.

* **Madrid**, 14. Sept. (Telegr.) In der Provinz Ciudad Real ist der Stadt Valdepenna durchfließende Bach aus dem Ufern getreten und hat große Schäden verursacht, welche auf mehr als fünf Millionen Pesetas geschätzt werden. Bisher wurden mehrere Leichen aufgefunden, doch ist die Zahl der Opfer noch nicht festgestellt.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Rings um die Jungfrau.

Touristenblätter
aus dem
Berner Oberland und Oberwallis
von
Emil Bittel.

Billige Ausgabe. Elegant geb. Mf. 2.50.

In anmuthigen Erzählungen entrollt der Verfasser hier ein Charakterbild von Land und Leuten und bietet Schweizer-Reisenden einen ebenso zuverlässigen Führer in der Umgebung der „Jungfrau“, als Heimkehrenden eine angenehme Erinnerung.

Dankfagung.

Dem unterzeichneten Verein der Badener in München ist von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden die reiche Gabe von **Mf. 500.** — als gnädigster Beitrag zu der von diesem Verein beabsichtigten Gründung einer für die Familien von in München wohnenden Badenern, speziell von Gewerksleuten und deren Kindern, bestimmten Bäckerei zugegangen, wofür derselbe hiermit öffentlich seinen ehrfurchtsvollsten Dank ausdrückt.

Außerdem erhielt der Verein zu gleichem Zweck werthvolle Bücher von den Herren

Exzellenz Freiherr von Bodman, Großh. Bad. Gesandter in München,
Ernst Meiter, Buchhandlung in Mannheim,
Freiherr Otto Stockhorner von Starain in Karlsruhe,
Rechtsanwalt Ludwig in Karlsruhe,
Ludwig Reim, Bahndirektor a. D. in Waldbrunn,
Adolf Schneider, Schriftsteller in Karlsruhe,
Fr. Wagner'sche Universitätsbuchhandlung in Freiburg i/B.,
zugeandt.

Der Verein dankt verbindlich für diese Spenden und bittet um weitere gütige Beiträge an den Vorstand, Herrn **H. Fellmeth**, Lehrer der Handelswissenschaften in München, Maxhofplatz 4. **G-938.**

Verein der Badener in München.

Groß. Konservatorium für Musik in KARLSRUHE.

Unter dem Protektorat
Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.

Als Lehrer für Solo-, Ensemble- und Chorgesang ist an Stelle des Herrn Paul Haase Herr **Constantin Schubart**, bisher Gesangslehrer am Dr. Hoch'schen Konservatorium, früher Gesangslehrer an Professor Julius Strohhausen's Gesangsschule in Frankfurt a/M., dem Lehrerkollegium der Anstalt beigetreten. **G-891.3**

Friedrich Herz, Bankgeschäft, Karlsruhe 9 Friedrichsplatz 9, Karlsruhe.

An- und Verkauf aller Werthpapiere bei coulantester Bedienung.
Einlösung sämtlicher Zinscoupons vier Wochen vor Fälligkeit.
Ertheilung sachgemässer Auskünfte für Capitalisten, kostenfreie Kontrolle von Werthpapieren unter Garantie. **M-505.51**

G-943.1. Gengenbach.
Rathschreiber-Stelle.
In der hiesigen Gemeinde soll die Stelle eines zweiten Rathschreibers neu errichtet werden, mit einem Gehalt von 1000 bis 1200 Mark.
Bewerber mit schöner Handschrift und guten Zeugnissen wollen sich innerhalb **3 Wochen** schriftlich melden und erhalten diejenigen den Vorzug, welche schon längere Zeit bei der Gemeindeverwaltung beschäftigt waren und im Kranken- und Invaliditätsversicherungswesen bewandert sind.
Gengenbach, 15. September 1897.
Bürgermeisteramt.
Fienmann.

Gasglühkörper in unübertroffener Leuchtkraft u. Brenndauer empfiehlt **EMIL SCHMIDT, Karlsruhe, Hebelstrasse 3.**

zu herabgesetzten Preisen

Künstler-Geige, erbaut von **Stainer**, hat zu verkaufen **Frau Alferrmann Wwe., Rastatt.**

Das Zahn-Atelier von **Karl Petry** befindet sich **G-76.19** Karlsstrasse 21 a., Ecke Ludwigplatz.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Aufgebot.
G-918.1. Nr. 21.778. Karlsruhe.
Die katholische Kirchenfabrik Ungersheim (Oberelsaß), vertreten durch den Kirchenrechner Franz Josef Biehl in Ungersheim, hat das Aufgebot der Obligation der Großh. bad. Eisenbahnschuldentilgungskasse von 1879 Lit. D. Nr. 06407 über 300 M. zu 4%, deren

Siebzehn Medaillen

ODONTA

ZAHN-WASSER

zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne.

WOLFF & SOHN

Hoflieferanten Karlsruhe
Filiale Wien Kölnerhofgasse 6
35 jähriger Erfolg.

Mit Recht wird F. Wolff & Sohn's Odonta-Zahnwasser jedem andern Präparat vorgezogen, da es einen wirklich feinen, äußerst angenehmen Geschmack hat und zur Pflege des Mundes wie Erhaltung der Zähne ein Mittel von ganz hervorragender Wirksamkeit und bis heute noch unübertroffen ist. **G-272.22**

b. Ursula geb. Kienzle:
1. Lagerbuch Nr. 351: Ein Drittel von 28 a 31 qm Acker in Hubäcker, neben Christian Feld und Johann Gbß, Anschlag 200 M.;
2. Lagerbuch Nr. 939: Die Hälfte von 13 a 70 qm Acker beim Bildhof, neben Christian Feld und Mathias Glunz, Anschlag 150 M.;
3. Lagerbuch Nr. 1055: Die Hälfte von 14 a 45 qm Wiese in Benzen, neben Christian Feld und Mathias Kienzle, Anschlag 80 M.

c. Dorothea geb. Kienzle:
1. Lagerbuch Nr. 767: 9 a 13 qm Acker in Oberbach, neben Lorenz Hengstler und Joh. Münzer, Anschlag 100 M.;
2. Lagerbuch Nr. 2071: 12 a 6 qm Wiese im Aspenhöhle, neb. Christian Haller und Joh. Böhler, Anschlag 100 M.;
3. Lagerbuch Nr. 2413: Die Hälfte von 11 a 26 qm Acker in Leiswiesen, neben Johann Martin Hengstler und Mathias Hengstler, Anschlag 100 M. Auf Antrag des Mathias Kienzle, des Christian Held und des Johann Martin Hengstler, der beiden Letzteren namens ihrer Ehefrauen, werden alle diejenigen, welche an die bezeichneten Liegenschaften in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, auch sonst nicht bekannte Rechte haben oder beanspruchen, aufgefordert, solche in dem auf: **Mittwoch 17. November d. J., Vormittags 9 Uhr,** anberaumten Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.
Donneschingen, 10. Septbr. 1897.
Der Gerichtsschreiber: **G-917.1**
Gäbler. **G-932. Elzsch.**

II. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am **Donnerstag, 30. September 1897, Nachmittags 2 Uhr,** im Rathhause zu Elzsch die nachbeschriebenen Liegenschaften der Albert Fetting Eheleute in Elzsch öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.
Die übrigen Versteigerungsgebäude können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Beschreibung der Liegenschaften:
1. Ein dreiflügeliges, von Stein erbautes Wohnhaus, in der Vorstadt in Elzsch gelegen, geschätzt zu 9500
2. Ein Fabrikgebäude mit Wasserbau u. ungefähr 8 Pferdekräften Wasserrecht, sammt ungefähr 1 a Hofraute; in diesem Gebäude ist ein Elektricitätswerk zu Beleuchtungszwecken errichtet.
3. Die maschinelle Einrichtung des Elektricitätswerks, wie sie in dem Gebäude D. 3. 2 enthalten ist, nebst Straßenleitung und Straßenlampen, geschätzt mit D. 3. 2 zu 23600
4. Ungefähr 1 a Garten beim Haus, geschätzt zu 400
Summa M. 33500
Elzsch, den 13. September 1897.
Der Notariatsverwalter: **Ehmann.**

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbeinweisung.
G-928.1. Nr. 17.676. Baden. Das Großh. Amtsgericht hat unterm heutigen folgende Verfügung erlassen:
Gastwirth Albert Steimer Witwe, Franziska, geb. Geiser hier, hat, nachdem sämtliche Erben auf die Erbschaft ihres dahier am 21. Mai d. J. verstorbenen Ehemannes, Gastwirth Albert Steimer, verzichtet haben, gebeten, sie in Besitz und Gewähr des ebenmännlichen Nachlasses einzuwweifen.

Strafrechtspflege.

G-833.3. Nr. II. 32.375. Mannheim.
Der am 10. März 1861 zu Willersdorf (Amt Neustadt a. S.) geborene Drechsler **Sirtus Höpfer**, zuletzt wohnhaft in Käferthal, zur Zeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als heuratheter Landwehrmann II. Aufgebots ausgewandert ist, ohne der zuständigen Militärbehörde Anzeige zu erstatten.
Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abth. VIII - hier selbst am **Dienstag den 9. November 1897, Vormittags 9 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 St. P. O. von dem Rgl. Bezirkskommando Mannheim ausgestellten Erklärung vom 19. Juli 1897 verurtheilt werden.
Mannheim, den 7. September 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Brehm.**
G-929.1. Nr. 13.682. Ueberlingen.
Karl August Zimmermann, Bildhauer von Ueberlingen, Gemeinde Wittenhofen, wird beschuldigt, als Ersatzreferent ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung des § 360 Nr. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst am **Samstag den 13. November 1897, Vormittags 10 Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwirthschafts-Berichtskommando Ravensburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Ueberlingen, 10. September 1897.
Großh. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: **Stard.**

Versteigerung.

G-882.2. Nr. 7027. Heidelberg.
Die Versteigerung und Aufstellung einer zweigleisigen Eisenbahnbrücke über die Lurobach bei Station Langenbrücken im Gesamtgewicht von 8500 kg Eisen soll vergeben werden.
Pläne, Bedingungen etc. liegen auf dem techn. Bureau, welches Aufgebotsmuster und, soweit der Vorrath reicht, Zeichnungen und Gewichtsberechnungen gegen Einzahlung von 50 Pfg. abgibt, auf.
Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis längstens **Samstag den 25. i. Mts., Vormittags 9 Uhr,** einzureichen; zu dieser Zeit findet die Eröffnung statt.
Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Heidelberg, den 11. September 1897.
Der Großh. Bahnbaupinspector **II.**

Pferde-Verkauf.

G-935.1. Dienstag den 21. September, Vormittags 11 Uhr, Versteigerung ca. 20 überzähliger Pferde des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 15 auf dem großen Hofe der Artillerie-Kaserne in **Strasbourg, Donnerstags den 23. September, Vormittags 10 Uhr,** Versteigerung der überzähligen ca. 40 Pferde des Infanterie-Regiments Nr. 9 auf dem Hofe der Nikolaus-Kaserne zu **Strasbourg, Infanterie-Regiment Nr. 9.**

Lüchtiger Notariatsgehilfe

kann am **20. d. M.** bei der Notariatsstelle Willingen I. eintreten. Dauernde Stellung. Offerten mit Zeugnisschriften und Gehaltsansprüchen an **Notar Oppenheimer in Willingen.**
G-906.2.

Das Gesetzes- u. Verordnungs-Blatt f. d. Großh. Baden

bis einschl. 1896 wird zu kaufen gesucht. Gest. Offerten mit Preisangabe unter **A. G.** an die Expedition dieses Blattes. **G-883.2.**

Bermischte Bekanntmachungen.

G-941. Nr. 7885. Eppingen.
Bekanntmachung.
Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 8. Juni l. J. S. Nr. 5415 (Karlsruher Zeitung vom 11. Juni 1897, Nr. 264, und Eppinger Volksblatt vom 12. Juni 1897, Nr. 89), machen wir bekannt, daß auch die Sammelakten und Specialakten des Gerichtsvollziehers, welche vor dem 1. Juni 1886 an das Amtsgericht abgeliefert worden sind, zur Verteilung ausgeschrieben wurden. Diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung von hierunter fallenden Akten ein Interesse haben, werden aufgefordert, solches binnen 4 Wochen darüber anzumelden und zu beschließen.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Fuhs.

G-944. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Aus Anlaß des am 21. September l. J. in Radolfzell stattfindenden Centralzweihundertsten Jahrestages wird Fahrpreisermäßigung in der Weise bewilligt, daß alle am 20. und 21. September l. J. gelösten einfachen Personenfahrkarten nach Radolfzell am 21. September in der Wagenklasse, auf welche sie lauten, auch zur Rückreise benutzt werden dürfen. Dabei ist jedoch die Benutzung von Schnellzügen sowohl auf dem Hinweg als auf dem Rückweg ausgeschlossen. Auf Kilometerhefte erstreckt sich die Vergünstigung der freien Rückfahrt nicht.
Karlsruhe, den 15. September 1897.
Generaldirektion.

G-940. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In der Zeit vom 18. bis 20. September l. J. findet in Coburg die zweite Führer- und Verzeile-Versammlung deutscher freiwilliger Sanitätskolonnen, verbunden mit einer Ausstellung einschlägiger Gegenstände, statt.
Für die ausgetheilten und unterkauft bleibenden Gegenstände wird auf den befristeten Bahntrecken unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückbeförderung gewährt.
Karlsruhe, den 14. September 1897.
Generaldirektion.

G-937. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Wirkung vom 1. November 1897 werden die im Verkehr von Heidelberg bestehenden Ausnahmebefreiungen für die Beförderung von Cement nach den Stationen Frankfurt a. M., Direktionsbezirk Frankfurt a. M. und der Main-Neckar-Bahn, sowie nach Mainz, Worms und Worms Hofen aufgehoben.
An deren Stelle treten die regulären Befreiungen des Spezialtarifs III. Karlsruhe, den 15. September 1897.
Namens der beteiligten Verwaltungen: Generaldirektion.

G-882.2. Nr. 7027. Heidelberg.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Versteigerung und Aufstellung einer zweigleisigen Eisenbahnbrücke über die Lurobach bei Station Langenbrücken im Gesamtgewicht von 8500 kg Eisen soll vergeben werden.
Pläne, Bedingungen etc. liegen auf dem techn. Bureau, welches Aufgebotsmuster und, soweit der Vorrath reicht, Zeichnungen und Gewichtsberechnungen gegen Einzahlung von 50 Pfg. abgibt, auf.
Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis längstens **Samstag den 25. i. Mts., Vormittags 9 Uhr,** einzureichen; zu dieser Zeit findet die Eröffnung statt.
Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Heidelberg, den 11. September 1897.
Der Großh. Bahnbaupinspector **II.**

G-935.1. Dienstag den 21. September, Vormittags 11 Uhr, Versteigerung ca. 20 überzähliger Pferde des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 15 auf dem großen Hofe der Artillerie-Kaserne in **Strasbourg, Donnerstags den 23. September, Vormittags 10 Uhr,** Versteigerung der überzähligen ca. 40 Pferde des Infanterie-Regiments Nr. 9 auf dem Hofe der Nikolaus-Kaserne zu **Strasbourg, Infanterie-Regiment Nr. 9.**

Lüchtiger Notariatsgehilfe
kann am **20. d. M.** bei der Notariatsstelle Willingen I. eintreten. Dauernde Stellung. Offerten mit Zeugnisschriften und Gehaltsansprüchen an **Notar Oppenheimer in Willingen.**
G-906.2.

Das Gesetzes- u. Verordnungs-Blatt f. d. Großh. Baden bis einschl. 1896 wird zu kaufen gesucht. Gest. Offerten mit Preisangabe unter **A. G.** an die Expedition dieses Blattes. **G-883.2.**